

Unklarer Verbleib der Staatsschutz-Akten

Weitere Fragen zur Fichierung von Anni Lanz

CHRISTIAN MENSCH

Der Staatsschutz sagt, er habe alle Einträge zur Basler Menschenrechtlerin Anni Lanz «gelöscht». Vielleicht wurden sie aber auch nur zwischengelagert.

Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) war gründlich. In einer «vorgezogenen Gesamtüberprüfung» kamen die Staatsschützer zum Schluss, dass es im Rahmen der Wahrung der inneren Sicherheit keine Gründe gebe, eine Fiche zur Basler Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz (BaZ von gestern) zu führen. Deshalb seien alle bestehenden Einträge im Staatsschutz-Datensystem Isis zur ihrer Person gelöscht worden – selbst der Eintrag in der Geschäftskontrolle, dass Anni Lanz im Januar ein Auskunftsbegehren gestellt hatte.

Dass Personen, die Einsicht in ihre Staatsschutz-Akten fordern, gleich einen Löschescheid erhalten, ist aussergewöhnlich. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hans-Peter Thür räumt denn auch ein, dass der Fall von Anni Lanz einige «grundsätzliche Fragen» aufgeworfen habe. Diese seien mit der vom Baselbieter Ständerat Claude Janiak präsidierten Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) und dem DAP diskutiert worden. Die «Löschung» war die Folge davon.

Dem Staatsschutz steht es allerdings gar nicht zu, Daten einfach zu löschen. Darauf angesprochen, bestätigt Sebastian Hueber, Sprecher des Verteidigungsdepartements (VBS): «Isis-Daten unterstehen wie alle Daten der Bundesverwaltung

grundsätzlich dem Archivgesetz.» Dies bedeutet, dass alle Daten, die von Amtes wegen nicht mehr benötigt werden, innerhalb von zehn Jahren dem Bundesarchiv angeboten werden müssen. Dieses entscheidet, ob die Daten vernichtet oder ins Bundesarchiv übernommen werden.

Die Fichen von Anni Lanz haben jedoch sicher noch nicht den Weg ins Bundesarchiv gefunden. Gemäss Archivsprecher Guido Koller habe der Staatsschutz 2005 sogenannte Löschedaten aus dem Isis-System in digitaler Form abgeliefert. Das Datenpaket umfasste Informationen aus den Jahren 1994 bis 2005. Wo der DAP die Daten zwischenlagert, ist unklar. Hans-Peter Thür sagt, er wäre schon zufrieden, wenn der Datenschutzbeauftragte der Bundespolizei die Hoheit hätte und der Zugang für DAP-Beamte verweigert wäre.

GEDRUCKT. Gemäss einer Weisung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vom vergangenen September müssten Daten, die «gelöscht» werden, vollständig in gedruckter Form der GPDel abgeliefert werden. Diese Weisung entstand aufgrund eines Verdachts, der DAP wolle mit unkontrollierten Löschungen unbequemen Fragen ausweichen. Ob diese Praxis umgesetzt wird, wollte das heute zuständige VBS nicht bestätigen. Sprecher Hueber sagt: «Über Daten, die der DAP der parlamentarischen Kontrollbehörde zukommen lässt, gibt das VBS generell keine Auskunft.»